



S91143/123-PMVD/2025

10. Oktober 2025

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Zorba, Freundinnen und Freunde haben am 12. August 2025 unter der Nr. 3131/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „IT- und Cybersicherheit im Bundesministerium für Landesverteidigung sowie bei Mitarbeiter:innen in Schlüsselpositionen“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Die Bestimmungen für die Verwendung von dienstlichen, mobilen IKT (Informations- und Kommunikationstechnologie)-Geräten und privaten, mobilen IKT-Geräten während des Dienstes sind in der Richtlinie „Mobiles IKT-Gerät - Nutzungs- und Sicherheitsbestimmungen“ verlautbart. Zudem gibt es eine Vielzahl an weiteren Richtlinien für sonstige dienstliche IT-Geräte. Diese Richtlinien sind für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Intranet einsehbar.

Zu 2:

Ja. Vorgaben für den Umgang mit vertraulichen Informationen und mobilen Geräten sind unter anderem im Informationssicherheitsgesetz, BGBI. I Nr. 23/2002, in der Informationssicherheitsverordnung, BGBI. II Nr. 548/2003, und in der Geheimschutzvorschrift des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) festgelegt.

Zu 3 bis 4a und 9 bis 10a:

Dazu verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 18235/J (Nr. 17651/AB), XXVII. GP und Nr. 567/J (Nr. 458/AB), XXVIII. GP. Da darüberhinausgehende Ausführungen zu diesen Fragen Informationen offenlegen würden, die sicherheitsrelevante Rückschlüsse auf militärtechnische

Einrichtungen des Österreichischen Bundesheeres zulassen, ersuche ich um Verständnis, dass gemäß Art. 52 Abs. 3a Z 3B-VG im Interesse der Umfassenden Landesverteidigung von einer weiterführenden Beantwortung Abstand genommen wird.

Zu 5:

Die Nutzung von mobilen IKT-Geräten des BMLV im Internet ist ausschließlich über ein entsprechendes VPN möglich. Zudem sind jährliche „Awareness-Schulungen“ zu absolvieren.

Zu 6 bis 6c:

Ja, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen haben zusätzliche Schulungen zu absolvieren. Darüber hinaus verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 567/J (Nr. 458/AB), XXVIII. GP.

Zu 7 bis 7b:

Dazu verweise ich auf die öffentlich einsehbare, aktuelle Geschäftseinteilung meines Ressorts.

Zu 8 und 11:

Dazu verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 18235/J (Nr. 17651/AB), XXVII. GP.

Zu 12 und 12a:

Ja, in meinem Ressort ist ein entsprechender Prozess etabliert, um Sicherheitslücken zu evaluieren und zu beheben. Darüber hinaus verweise ich auf die öffentlich einsehbare, aktuelle Geschäftseinteilung meines Ressorts.

Mag. Klaudia Tanner

